



**Staatsminister Helmut Brunner
informiert**

Maßnahmen
in der Agrarmarktkrise

8. Juni 2016

+++
StMELF
aktuell
+++
StMELF
aktuell
+++

Ausgangslage

Die Landwirtschaft befindet sich derzeit in einer anhaltend tiefen Krise. Ursache hierfür ist erster Linie die sehr schwierige Situation auf den Agrarmärkten mit dem daraus resultierenden Druck auf die Erzeugerpreise in nahezu allen Bereichen. Besonders betroffen ist die Milchwirtschaft. Auch in Bayern bezahlen inzwischen die ersten Molkereien ihren Lieferanten deutlich weniger als 27 Cent für den Liter Milch. Zahlreiche Betriebe stehen vor erheblichen Liquiditätsproblemen. Die Entwicklung ist besorgniserregend. Es ist zu befürchten, dass die aktuelle Milchkrise viele Bauern auch in Bayern zur Aufgabe der Viehhaltung zwingen wird. Es besteht die Gefahr eines Strukturbruchs. Dabei geht es nicht nur um bäuerliche Existenzen, sondern auch um den ländlichen Raum insgesamt, um Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich, die Erhaltung der Kulturlandschaft, um Tourismus und um vitale ländliche Räume.

Staatsregierung hat reagiert

In dieser Situation ist die Politik gefordert, Verantwortung zu übernehmen. Ministerpräsident Horst Seehofer hat deshalb am 6. Juni 2016 zu einem Agrargipfel in die Bayerische Staatskanzlei eingeladen, um gemeinsam mit Spitzenvertretern landwirt- und forstwirtschaftlicher Verbände die Probleme zu analysieren und mögliche Lösungswege zu erörtern.

Als Ergebnis des Landwirtschaftsgipfels hat die Bayerische Staatsregierung am 7. Juni 2016 ein Forderungspapier zur Agrarmarktkrise beschlossen, zu dem zuvor auch die Teilnehmer des Landwirtschaftsgipfels Zustimmung geäußert hatten.

Das Kabinett war sich einig, dass einerseits kurzfristig wirksame, liquiditätsstützende Maßnahmen ergriffen werden müssen, andererseits aber auch ein verbessertes Mengenmanagement des gesamten Sektors – zuvorderst durch die Wirtschaftsbeteiligten selbst – erfolgen und die Stellung der Landwirte innerhalb der Wertschöpfungskette strukturell gestärkt werden muss. Die Forderung nach einem verbesserten Mengenmanagement trifft insbesondere den Bereich Milch. In erster Linie sind jedoch die Marktbeteiligten selbst in der Pflicht, das herrschende Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Nachfrage wieder in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Sollten spürbare Reaktionen der Wirtschaftsbeteiligten zur Reduzierung der Milchmenge allerdings weiterhin ausbleiben, muss die Politik reagieren, um einen Strukturbruch zu verhindern.

Weitere finanzielle Hilfsmaßnahmen seitens der EU und des Bundes sollen deshalb an die Pflicht zur Verringerung der Milcherzeugungsmenge geknüpft werden. Für den Fall, dass sich das Milchangebot nicht verringert und sich der Erzeugerpreis mengenbedingt nicht erholt, muss die EU eine zeitlich befristete, entschädigungslose Mengengrenzung umsetzen. Fragen hierzu sollen am 15. Juli 2016 auf einer Sonder-Agrarministerkonferenz in Brüssel mit EU-Agrarkommissar Phil Hogan und dem französischen Agrarminister Stéphane Le Foll diskutiert werden.

Die Staatsregierung fordert auf Vorschlag von Landwirtschaftsminister Helmut Brunner eine Kombination aus Soforthilfen und mittelfristig wirksamen Instrumenten. Neben Maßnahmen auf Ebene der EU und des Bundes sollen im Rahmen des neuen Doppelhaushaltes 2017/2018 auch bayerische Leistungen zum Beispiel beim KULAP (Kulturlandschaftsprogramm) und beim Vertragsnaturschutz ausgebaut werden.

Im Einzelnen werden folgende Forderungen gestellt:

An die EU gerichtet ein Maßnahmenpaket mit 1 Mrd. Euro:

1. Liquiditätshilfen an die Betriebe, gekoppelt an eine Reduzierung der Milcherzeugung
2. Ausdehnung der Intervention und Ergänzung des Sicherheitsnetzes um mengenwirksame marktwirtschaftliche Ansätze
3. Exportmarktaktivitäten in aufnahmefähige Drittlandmärkte sowie Beihilfen zum Einsatz von Milchprodukten in Lebens- und Futtermitteln
4. Bereitstellung von EU-Lebensmitteln in Krisenbrennpunkten
5. Exportsicherungskredite (Hermesbürgschaften) für Exporteure

An den Bund gerichtet:

6. Finanzielles Soforthilfepaket mit 2 x 100 Mio. Euro Erhöhung des Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung und 300 Mio. Euro Ergänzungszahlung auf Dauergrünland und Ackerfutter für Milchviehbetriebe, die ihre Milchmenge zurückführen (rd. 40 €/ha)

7. Steuerliche Hilfen in Form einer steuerfreien Risikoausgleichrücklage oder mehrjährigen Gewinnglättungsmöglichkeit sowie eines Freibetrags zur Schuldentilgung
8. Anpassung des Agrarmarktstrukturgesetzes an die Möglichkeiten des EU-Rechts zur Angebotssteuerung durch Erzeuger- und Branchenorganisationen
9. Unbefristete Verlängerung des Verbots des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis

Bayerns Beitrag (vorbehaltlich Verhandlungen zum kommenden DHH):

10. Erhöhung der KULAP-Mittel um 68 Mio. Euro sowie beim Vertragsnaturschutz um 10 Mio. Euro
11. Verstärkung der Hilfen zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall- und Weidehaltung um 2 x 5 Mio. Euro
12. Entlastung der Ferkelerzeuger durch Zuschüsse bei den Beiträgen zur Tierseuchenkasse um rd. 3 Mio. Euro

Weitere Themen auf dem Agrargipfel waren:

▪ **Novelle des EEG 2016**

Kontinuität und Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen sind Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Agrarstandort Bayern. Nur durch den Einsatz Bayerns konnte eine Anschlussregelung für die Biomasse in der Novelle des EEG 2016 erreicht werden. Damit bleibt die Energieerzeugung aus Biomasse den bayerischen Landwirten auch in Zukunft als ein wichtiges Einkommensstandbein und als Beitrag zur Energiewende und zur Marktentlastung erhalten.

Die Länder erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, weniger ertragreiche Flächen für das Aufstellen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzusehen.

▪ **Bürokratieabbau**

Steigende Bürokratielasten in der Landwirtschaft treffen insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe. Bayern ist hier

aufgrund seiner Agrarstruktur in besonderer Weise betroffen und setzt sich deshalb auf allen Ebenen für einen Abbau bürokratischer Lasten ein.

Deshalb wird Staatsminister Brunner

- im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine sogenannte Filterstelle einrichten, die überzogen erscheinende Regelungen von EU, Bund und Land prüft und eventuell notwendige politische Aktivitäten vorschlägt,
- die Verknüpfung zwischen Fach- und EU-Förderrecht (cross compliance; CC) nach Risiko-Aspekten überprüfen und Vorschläge zur Entflechtung von CC und Fachrecht erarbeiten lassen,
- alle Möglichkeiten der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft auf das Ziel hin prüfen lassen, die Erfüllung rechtlicher Vorgaben für die Betriebe zu erleichtern.

Fazit:

Mit dem Agrargipfel hat die Bayerische Staatsregierung den Landwirten, Wald- und Grundbesitzern in Bayern ein weiteres Mal gezeigt, dass sie auch in Zukunft die volle Aufmerksamkeit und Unterstützung der Politik in Bayern haben. Bayern wird sich auch künftig im Einsatz für ihre Interessen von keinem Land in der EU überflügeln lassen.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München
E-Mail: info@stmelf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de

Redaktion: Abteilung Grundsatzfragen der Agrarpolitik